

Bauleitplanung der Gemeinde Mücke
Aufstellung der 3. Änderung des
Bebauungsplans „Auf der Reihpfütze“
(Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB)
Ortsteile Atzenhain und Nieder-Ohmen

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mücke hat in ihrer Sitzung am 17.02.2025 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Beschluss zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans „Auf der Reihpfütze“ gefasst.

Der Geltungsbereich des rd. 10,2 ha großen Änderungsgebietes umfasst die nachfolgenden Flurstücke in der Gemarkung Atzenhain:

Flur:	Flurstücke:
1	383/2 (tw.)
2	40/1, 40/2, 110/4, 110/6 (tw.), 131/6 (tw.)
8	86/3, 86/4, 86/5, 86/6, 86/7, 90/2, 90/3, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 100/2, 112/2, 112/3, 112/5, 113/1, 113/2, 123/4, 123/5, 148/2, 149/1, 152/3, 152/4, 147, 150, 206, 207, 208, 209.

Der Geltungsbereich des rd. 1.300 m² großen Aufhebungsgebietes umfasst die nachfolgenden Flurstücke in der Gemarkung Nieder-Ohmen:

Flur:	Flurstücke:
1	96 (tw.), 101/2 (tw.), 122 (tw.).

Allgemeine Planungsziele sind planinterne Optimierungen zur Vergrößerung der nutzbaren Gewerbe-/Mischgebietsflächen und Reduzierung der Erschließungskosten sowie die Aufhebung einer nicht umsetzbaren planexternen Ausgleichsmaßnahme.

Diese Änderungsinhalte berühren nicht die Grundzüge des Bebauungsplans, insofern wird die Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Der räumliche Lage und die Grenze des Geltungsbereichs gehen aus den nachstehenden Übersichtskarten hervor (fett/gestrichelt umrandeter Bereich).

2. Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung
gem. § 13 Abs. 2 Nr 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplan werden im Zeitraum vom

Montag, den 10.08.2026 bis einschließlich Freitag, den 11.09.2026

im Internet unter der Adresse:

<https://gemeinde-muecke.de/aktuelles/filter-amtliche-bekanntmachungen/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen|bauleitplanung.html>

zur Verfügung gestellt. Ein entsprechender Verweis auf diese Seite erfolgt auf dem zentralen Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Entwurfsunterlagen im o.g. Zeitraum in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Mücke, Im Herrnhain 2, 35325 Mücke, Bauamt, während der allgemeinen Dienststunden:

Mo.: von 7:30 – 12:00 Uhr und von 13:30 – 18:00 Uhr,

Di. – Fr.: von 7:30 – 12:00 Uhr

im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB zu jedermanns Einsicht aus.
Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Stellungnahmen können während der Dauer der o.g. Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an die Adresse:

info@gemeinde-muecke.de

und/oder an das, gem. § 4b BauGB mit der Durchführung der Beteiligungsverfahren beauftragte Planungsbüro:

beteiligung@grosshausmann.de

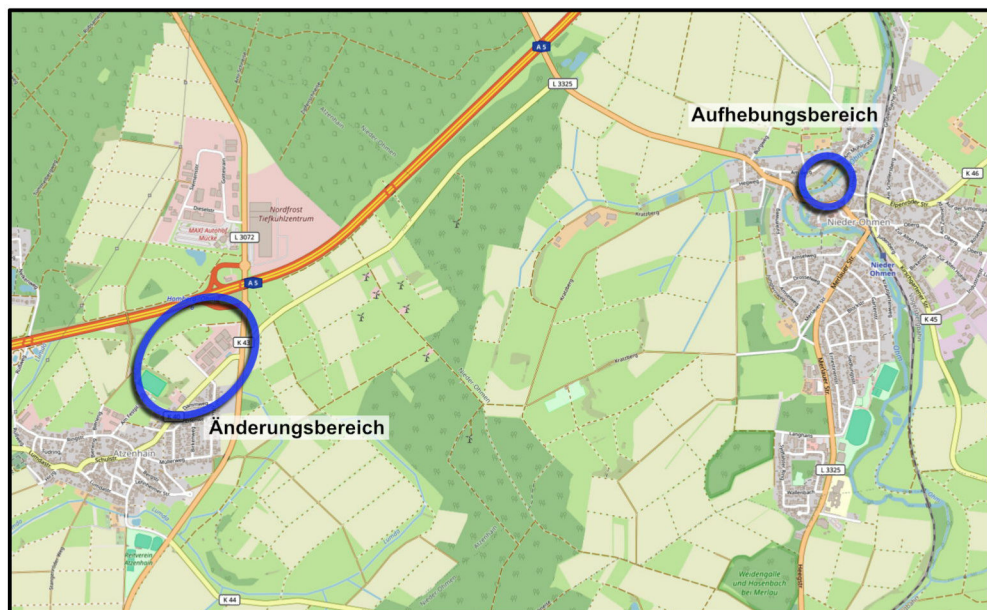
übermittelt werden, können aber auch schriftlich an die o.g. Adresse der Gemeindeverwaltung gerichtet werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, während der o.g. Dienststunden mündliche Stellungnahmen zur Niederschrift vorzutragen.

Gem. § 3 Abs. 2, Satz 4 Nr. 3 und § 4a Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

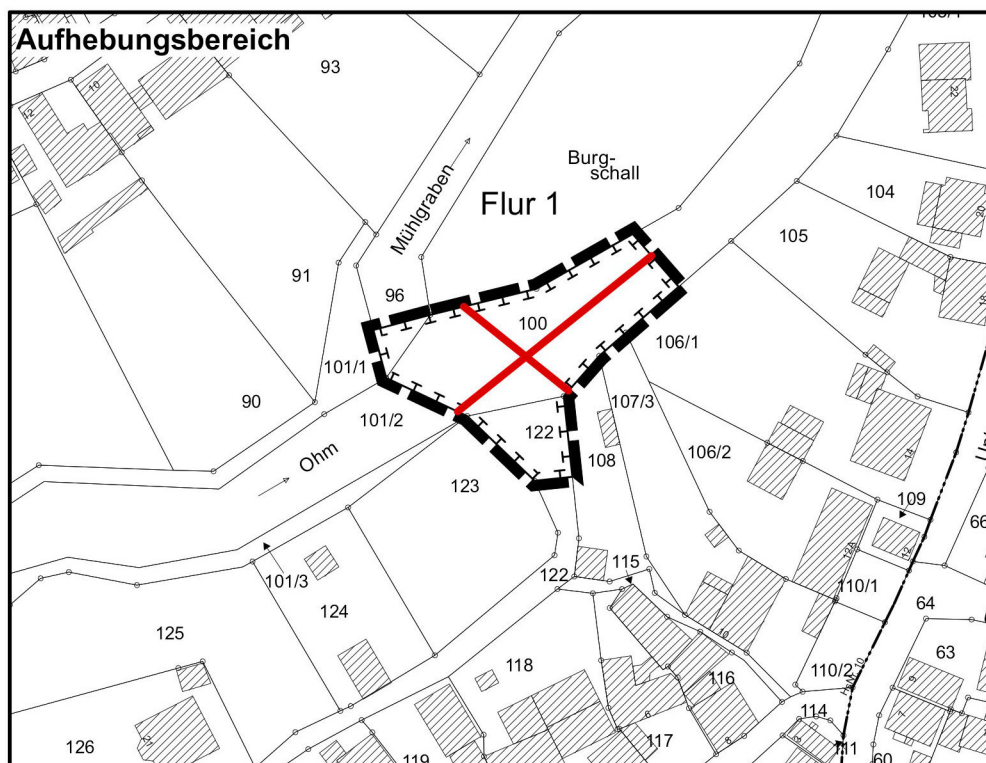
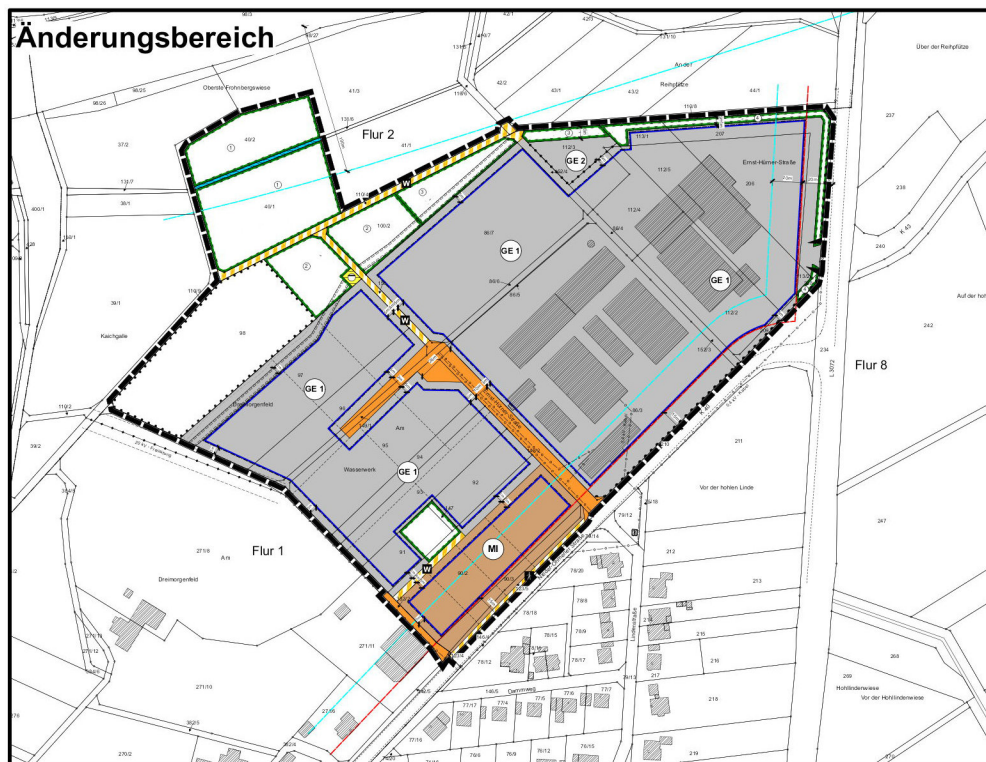
Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt wird.

Der räumliche Lage des Plangebietes sowie der Entwurf der Bebauungsplanänderung gehen aus den nachstehenden Übersichtskarten hervor (jeweils fett umrandeter Bereich).

Räumliche Lage des Plangebietes (OpenStreetMap Grundlage)



Räumliche Teil-Geltungsbereiche und Entwurf der Bebauungsplanänderung (Planteil – genordet, ohne Maßstab)



Gemeinde Mücke, den

gez. Andreas Sommer, Bürgermeister